Satzung

der Stadt Bad Münstereifel über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Witscheiderhof vom 15.09.1994

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGB1. I. S. 2191), geändert durch Artikel 1 Kapitel XIV Abschnitt II des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGB1. II. 1122), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993, BGB1. I. 1993, S. 466) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW S. 475) in zur Zeit geltender Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 15.03.1994 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Bad Münstereifel-Witscheiderhof sind in dem als Anlage beigefügten Ausschnitt aus der deutschen Grundkarte dargestellt.
- 2) Der Kartenausschnitt ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

In Kraft getreten am 17.09.1994

Stand: 01.12.1994

